



Unbegleitete minderjährige Ausländer: Standards anpassen und Abrechnungen vereinfachen

Was ist der Hintergrund? Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Ausländer benötigen eine Betriebserlaubnis, die vom Niedersächsischen Landesjugendamt erteilt wird. In fluchtstarken Zeiten müssen Jugendämter kurzfristig viele unbegleitete minderjährige Ausländer in Obhut nehmen und passende Unterbringungs- und Betreuungsangebote schaffen. Die bisherigen Verfahren und Standards geraten angesichts einer von multiplen Krisen geprägten Zeit zunehmend an ihre Grenzen.

Wer sollte etwas tun? Das Land sollte gemeinsam mit den Kommunen ein verbindliches Stufenmodell entwickeln, das bei steigenden Fallzahlen klare Reaktionsstufen sowie rechtssichere und zugleich flexible Handlungsspielräume für die Jugendämter vor Ort vorsieht. Ziel müssen beschleunigte Verfahren und vereinfachte Abrechnungen sein, damit zusätzliche UnterbringungsKapazitäten geschaffen werden können. Nur so lässt sich langfristig eine bedarfsgerechte Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer sicherstellen.

Wo gibt es nähere Informationen? Dieses Kalenderblatt ist Teil des Bürokratie-Abbaukalenders des Niedersächsischen Landkreistages. Nähere Informationen unter www.nlt.de → Verbandspositionen → Bürokratieabbau.